



## Bericht und Antrag des Gemeinderats an den Grossen Gemeinderat

### Änderung Gemeindepolizeireglement

#### Ausgangslage

Auf den öffentlichen Parkplätzen der Gemeinde Interlaken wird vor allem in den Sommermonaten vermehrt das sogenannte «Wilde Campieren», also das Übernachten von Personen in mobilen Unterkünften wie Autos, Wohnwagen oder Campern abseits von ausgewiesenen Campingplätzen oder Stellplätzen beobachtet. Dies ist häufig mit Immissionen (Lärm, Abfall, illegale Abwasserentsorgung etc.) verbunden. Zudem bezahlen die Campierenden nachts weder Parkgebühren noch Kurtaxen.

Die Sicherheitskommission hat sich bereits im Sommer 2023 eingehend mit der Parkplatzproblematik von Campern/Wohnmobilen auf öffentlichen Parkplätzen befasst. In einem ersten Schritt wurden auf den betroffenen Parkplätzen (insbesondere Strandbadstrasse, Jumbo, Schlossstrasse, untere Bönigstrasse) Campingverbote in Form von Plakaten angebracht. Diese zeigten nur beschränkt Wirkung. Auch das Ausstellen von Ordnungsbussen für das «Parkieren eines Fahrzeuges auf einem Parkfeld, das nach seiner Grösse nicht für diese Fahrzeugart bestimmt ist» (Art. 79 Abs. 6 Signalisationsverordnung, Ziff. 253 Ordnungsbussenverordnung) führte nicht zum gewünschten Erfolg.

Das geltende Gemeindepolizeireglement (GepoR, ISR 552.11) hält in Art. 12 Abs. 4 fest: «Einzelne Übernachtungen in öffentlichen Parks und Anlagen, ausgenommen Schulanlagen und Spielplätzen, sowie in Wohnwagen und Campern auf öffentlichen Parkplätzen sind bewilligungsfrei». Gemäss Art. 9 Abs. 5 GepoR ist das Campieren und Feste feiern auf öffentlichem Grund ohne Bewilligung verboten. Damit ist bereits heute ein «Campingverhalten» (Stuhl und Tisch aufstellen, Markise ausfahren, Katzenwäsche, Essen im Freien, Musik hören usw.) auf öffentlichem Grund verboten. Einzelne Übernachtungen sind hingegen auf öffentlichen Parkplätzen ausdrücklich erlaubt.

Wenn einzelne Übernachtungen in Wohnwagen und Wohnmobilen auf öffentlichen Parkplätzen erlaubt sind, ist die Kontrolle des unerlaubten Campierens weitgehend aussichtslos. Man müsste ständig vor Ort sein, um direkt eingreifen zu können, wenn die Schwelle zum Campieren überschritten wird. Auch für die Kantonspolizei ist die Regelung in Interlaken nicht praktikabel.

Ein Blick in die Nachbargemeinden zeigt, dass alle das wilde Campieren in ihren Polizeireglementen oder separaten Campingreglementen verboten haben.

Mit der beantragten Änderung möchte der Gemeinderat eine griffige und praktisch durchsetzbare Regelung schaffen, die den Auswüchsen des Wildcampings entgegenwirkt. Gleichzeitig ist der Gemeinderat bestrebt, zusammen mit den Nachbargemeinden ein geordnetes Stellplatzangebot zu schaffen.

#### Die beantragten Änderungen

Auf dem Gemeindegebiet der Einwohnergemeinde Interlaken soll das wilde Campieren verboten werden. Dies bedeutet, dass das Übernachten insbesondere in Wohnwagen und Campern, aber auch in gewöhnlichen Autos und anderen Fahrzeugen auf öffentlichen Parkplätzen verboten wird.



Dies wird durch die vorgesehenen Änderungen erreicht:

Art. 9 Abs. 5 GepoR wird dahingehend ergänzt, dass das Übernachten in Fahrzeugen aller Art nur auf den von der Gemeinde bezeichneten Plätzen erlaubt ist. Damit ist das Übernachten auf öffentlichen Parkplätzen verboten, sofern diese nicht speziell als Stellplatz ausgewiesen sind. Diese Formulierung lässt neben dem Verbot des wilden Campierens auch den notwendigen Spielraum, um gegebenenfalls Übernachtungsmöglichkeiten (Stellplätze) auszuweisen.

Art. 12 Abs. 4 GepoR wird dahingehend angepasst, dass das Übernachten in Wohnwagen und Wohnmobilen auf öffentlichen Parkplätzen nicht mehr als bewilligungsfrei bezeichnet wird, um einen Widerspruch zu Art. 9 Abs. 5 GepoR zu vermeiden.

### **Rechtliches**

Nach Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe e des Organisationsreglements 2000 vom 28. November 1999 (OgR 2000, ISR 101.1) ist der Grosse Gemeinderat für die Reglementsänderungen zuständig.

### **Antrag**

***Die Änderungen der Artikel 9 und 12 des Gemeindepolizeireglements werden mit Inkrafttreten auf den 1. April 2025 genehmigt.***

Interlaken, 23. Oktober 2024

### **Gemeinderat Interlaken**

Philippe Ritschard

Gemeindepräsident

Brigitte Leuthold

Sekretärin

### **Beilage**

- Synopse Reglementsänderung GepoR